

Ort

Datum

An die  
Gemeinde Ascheberg  
- Friedhofsverwaltung -  
Dieningstraße 7  
59387 Ascheberg

**Antrag auf Genehmigung  
zur Anbringung einer Grabplatte bei Baumbestattungen**

auf dem Friedhof

( ) Ascheberg

Grab-Nr.: \_\_\_\_\_

( ) Herbern

Grab-Nr.: \_\_\_\_\_

( ) Urnenwahlgrab als Baumbestattung

( ) Urnenreihengrab als Baumbestattung

**Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten**

Vor- und Familienname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

**Angaben des Verstorbenen**

Vor- und Familienname

Geburtstag

Sterbetag

**Grabplatte**

Maße:	40 cm X 40 cm	Stärke:	cm
Werkstoff:		Farbwert:	
Bearbeitung:		Art der Beschriftung:	innenliegende Buchstaben

**Raum für Zeichnungen:**

(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung (mindestens zwei Buchstaben sind maßstabsgetreu beizufügen).)

Eigenerklärung zu § 4 a Bestattungsgesetz NRW (bitte ankreuzen)

**Herkunftsland:**

Hiermit wird bestätigt, dass für die Herstellung des Grabmals/der Grabeinfassung/der Grababdeckung für die Grabstätte ausschließlich Naturstein verwendet wird,

\_\_\_\_\_der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17.06.1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit verstoßen wird, oder

\_\_\_\_\_für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind, oder

\_\_\_\_\_der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.

Es ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit des Betriebes in Frage stellen würde und zudem als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnte. Unterlagen zum Herkunftsnachweis sind - soweit noch vorhanden - als Kopie beigelegt.

---

**Unterschrift und Stempel des Steinmetz/Grabmalhersteller**

---

**Zu beachten:**

Für Grabplatten bei Baumbestattungen gilt, dass der Grabmalhersteller (Steinmetz bzw. anderer qualifizierter Dienstleister) zur Beachtung der Gestaltungsvorschriften verpflichtet ist und die Grabplatte genehmigungsfähig zu erstellen hat. Das Anbringen und jede Veränderung der Grabplatte ist dem Friedhofsträger durch den Nutzungsberechtigten oder dem Grabmalhersteller als Bevollmächtigter im Vorfeld der Anbringung bzw. Veränderung schriftlich anzuzeigen. Die Anbringung bzw. Veränderung gilt als genehmigt, wenn der Friedhofsträger nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht.

Für das Anbringen von Grabplatten bei den Baumbestattungen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ascheberg. Vor der Bestellung von Grabplatten empfiehlt es sich, sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.

---

**Unterschrift des Nutzungsberechtigten oder des Steinmetz/Grabmalhersteller**

---

**Genehmigung:**

**Dem Antrag wird stattgegeben.**

Folgende Änderungen sind zu beachten:

**Gemeinde Ascheberg**

**Im Auftrag**

---

**Datum, Unterschrift und Stempel**